

TI: FINANZIERUNG (STAND 19. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG DER TI-FINANZIERUNGSVEREINBARUNG)
Erstausrüstung der Praxis

Erstausrüstungspauschale für Konnektor und stationäres Kartenterminal	Praxis mit <= 3 Ärzten: 1.661,50 Euro (inklusive einem Kartenterminal) Praxis mit > 3 bis <= 6 Ärzten: 2.309,00 Euro (inklusive zwei Kartenterminals) Praxis mit > 6 Ärzten: 2.956,50 Euro (inklusive drei Kartenterminals)
Aufsatz für stationäre(s) Kartenterminal(s) zum Einlesen der eGK für das VSDM	Praxis mit <= 3 Ärzten: 35, 46 Euro Praxis mit > 3 bis <= 6 Ärzten: 66,28 Euro Praxis mit > 6 Ärzten: 97,10 Euro
Starterpauschale für PVS-Update, Installation, Schulung, Ausfallzeiten und zusätzlichen Aufwand in der Startphase	900 Euro
Pauschale für mobiles Kartenterminal	350 Euro Anspruch bei ausgelagerten Praxisstätten oder mindestens 3 Hausbesuchen im Quartal (auch im Rahmen von Hausarzt- oder Knappschaftsverträgen) oder Pflegeheimbetreuungsvertrag oder Patientenversorgung in anderen Praxen (z.B. Anästhesisten) oder Durchführung von gruppenpsychotherapeutische Leistungen außerhalb der eigenen Praxisräume oder Durchführung von probatorischen Sitzungen im Krankenhaus

Ausstattung für weitere Anwendungen der TI

NFDM/eMP-Update-Pauschale	530 Euro
PVS-Anpassung NFDM/eMP (Integrationspauschale)	400 Euro
Zusätzliches Kartenterminal NFDM/eMP	677,50 Euro je Kartenterminal Anspruch: ein zusätzliches Terminal je angefangene 625 Betriebsstättenfälle, auch im Rahmen von Hausarzt- oder Knappschaftsverträgen
Zusätzliches Kartenterminal für die Komfortsignatur	677,50 Euro je Kartenterminal Jede Vertragsarztpraxis hat Anspruch auf ein zusätzliches Kartenterminal. Je zwei weiterer Ärzte erhöht sich der Anspruch um ein weiteres Gerät.
ePA-Update-Pauschale	400 Euro
PVS-Anpassung ePA (Integrationspauschale)	350 Euro
PVS Anpassung eRezept (Integrationspauschale)	120 Euro
Einrichtung Kommunikationsdienst KIM	200 Euro

ePA Stufe 2.0 Update-Pauschale	250 Euro
PVS-Anpassung ePA Stufe 2.0	200 Euro
Laufende Betriebskosten	
Pauschale für Wartung Konnektor und VPN-Zugangsdienst	248 Euro pro Quartal
Pauschale für Praxisausweis	23,25 Euro pro Quartal und Ausweis (1 Ausweis pro Praxis, 1 weiterer Ausweis für jedes mobile Kartenterminal, auf das die Praxis Anspruch hat)
Pauschale für eHBA	11,63 Euro pro Quartal und Arzt/Psychotherapeut
Zuschlag für NFDM/eMP-Betriebskosten	17,25 Euro je Quartal (davon: für den Konnektor 4,50 Euro, für das NFDM-PVS 5,25 Euro, für eMP-PVS 7,50 Euro)
Zuschlag für ePA-Betriebskosten	27,75 Euro je Quartal (davon: für den Konnektor 4,50 Euro, für das ePA-PVS 23,25 Euro)
Zuschlag für eRezept-Betriebskosten	1 Euro je Quartal
KIM-Betriebskostenpauschale	23,40 Euro je Quartal und Praxis
Zuschlag für ePA-2-Betriebskosten	5,50 Euro je Quartal (davon: für den Konnektor 2 Euro, für das PVS für ePA Stufe 2.0 3,50 Euro)
Austausch von Komponenten nach Ablauf der Sicherheitszertifikate	
Konnektor-Tauschpauschale	2.300 Euro einmalig (für Konnektoren, deren Sicherheitszertifikate innerhalb der kommenden sechs Monate ablaufen; umfasst auch den Austausch der Gerätekarte eines stationären Kartenterminals, die Installation des Praxisausweises sowie die Entsorgung der nicht mehr nutzbaren Hardware)
Gerätekarte-Tauschpauschale I (wenn Austausch gleichzeitig mit dem Konnektor)	100 Euro einmalig je stationärem Kartenterminal umfasst neue Gerätekarte (gSMC-KT) inkl. Dienstleistung
Gerätekarte-Tauschpauschale II (wenn Austausch nicht gleichzeitig mit dem Konnektor)	100 Euro einmalig je stationärem Kartenterminal umfasst neue Gerätekarte (gSMC-KT) inkl. Versand und Dienstleistung

Weitere Informationen zur Auszahlung der Pauschalen erhalten Praxen bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung.
Hinweis: Im Rahmen der einzelnen Anwendungen erhalten Ärztinnen und Ärzte zudem eine Vergütung nach EBM für die ärztlichen Leistungen. Details unter: <https://www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php>